



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 06.11.2023, Az.: RPF14-0563-672, die „**AYTIS-Stiftung**“ mit Sitz in Bad Säckingen als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung des Stifters, seiner Ehefrau und seiner Abkömmlinge.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.